Deutscher Reichstag.

180. Sitzung.

⊙ **Berlin**, 31. Januar. (Telegr.)

Das Haus war heute etwas weniger leer, kaum wegen der heutigen Tagesordnung, sondern weil eine Reihe von Abgeordneten zu den bevorstehenden Handelsvertragsdebatten schon wieder in Berlin eingetroffen sind. So war auch der Bundesrat stärker vertreten, der in einer kurzen Sitzung im Reichstagsgebäude die Handelsverträge angenommen hatte. Im Hause wurde der gestrige Faden weiter gesponnen. Der Posten im 2. Nachtragsetat, der die Beschleunigung des Baues der Otavibahn behandelt, wurde in der Kommissionsverfassung angenommen, gegen die Freisinnigen, Sozialdemokraten und Polen, nachdem viele Redner sich mißbilligend über die Maßnahmen der Regierung, die Firma Koppel und die Otavi-Gesellschaft betreffend, ausgesprochen hatten. Dr. Stuebel schien den derzeitigen Führer der Volkspartei, Dr. Müller-Sagan, vor der Sitzung in längerer Privatdiskussion vergeblich bearbeitet zu haben. Dr. Müller hätte sich auch noch beinahe einen Ordnungsruf zugezogen, als er dem Dr. Arendt „nichtsnutzige Unterstellungen" vorwarf. Graf Ballestrem war aber gemütlich, weil es Dr. Müller „doch wohl nicht so bös gemeint hätte". Der Kolonialdirektor kämpfte dann mit warmem Herzen, aber mit einer nicht sehr zündenden Beredsamkeit für die 5 Millionen, die die Regierung zur ersten Hülfeleistung für die Farmer angesetzt hatte, und von denen die Kommission 2 Millionen angesetzt hatte. Herr Erzberger vom Zentrum war unerbittlich: die Ansiedler in Afrika brauchten es nicht besser zu haben, als unsere Bauern bei Mandverschäden oder Ueberschwemmungen. Während dann die Partei der Rechten und der Nationalliberalen die 5 Millionen der Regierung bewilligen wollten, weil diese Hülfeleistung für das Bestehen der Kolonie ausschlaggebend und gegenüber den Geschädigten eine Frage der Billigkeit sei, meinten die Herren Kopsch und Südekum, die Kolonien wären gar nicht billig, aber schlecht und nicht werk, zu existieren; darum müsse man gar nichts geben. Gerechet wurde bis ½7 Uhr. Angenommen wurde der Antrag der Kommission mit einer sehr knappen Mehrheit, während die von Oriola beantragte Wiederherstellung der Regierungsvorlage bei einer sehr knappen Mehrheit abgelehnt wurde. Der Präsident hatte für morgen den Toleranzantrag des Zentrums angesetzt. Singer, von Dr. Müller-Sagan unterstützt, beantragte Weiterberatung der Anträge zum Bergarbeiterstreik, die Rechte widersprach. Das Zentrum kam der Linken entgegen und so gibt es morgen Nachtragsetat und Streik. Mit dieser Geschäftsordnungsdebatte brachte das Haus noch eine halbe Stunde zu unter wiederholter Heiterkeit und mehrfacher Benutzung der Glocke seitens des Präsidenten.

⊙ **Berlin**, 31. Januar. (Telegr.)

Am Bundesratstische Staatssekretär v. Stengel und Stuebel. Die Spezialberatung des zweiten Nachtragsetats zum Etat für die Schutzgebiete für 1904 und einmalige Ausgaben für das südwestafrikanische Schutzgebiet wird fortgesetzt.

Die Summe von 62 031 000 ℳ für die Ausgaben infolge der Verstärkung der Schutztruppe zur Unterwerfung des Eingeborenen-Aufstandes sind gestern bereits bewilligt worden. Die dritte Rate von 1½ Millionen zur Wiederherstellung der Eisenbahn Swakopmund-Windhuk wird debattelos bewilligt. Zur Beschleunigung des Baues der Otavibahn wird die Bewilligung empfohlen, aber gleichzeitig folgender Zusatz vorgeschlagen. „Soweit aus dieser Summe die Ausgaben bestritten worden sind, welche nicht lediglich durch die Mehrkosten der Beschleunigung des Baues verursacht sind, sondern zu dauernden Anlagen verwendet wurden, sind dieselben zurückzuerstatten."

Der Referent Prinz Arenberg rekapituliert die Kommissionsverhandlungen über diese Positionen.

Abg. Arendt (Rp.): Da es sich um verausgabtes Geld handelt, und wir Indemnität bewilligen wollen, kann ich nicht zur Ablehnung gelangen, kann aber auch nicht zugestehen, daß besondere Notlage die Stipulation gutheißt. Daß die Fertigstellung der Otavibahn nicht rechtzeitig erfolgt, daran sind die Stipulationen schuld, welche bloß die Interessen der Firma Koppel sichern. Auch die Konventionalstrafe von 200 ℳ für jeden Tag Verspätung seitens der Firma ist nur zu Gunsten der Firma stipuliert, weil jeder weitere Schadensersatzanspruch gleichzeitig ausgeschlossen ist. Die Bedingungen sind so formuliert, daß eine wirkliche Strafzahlung nicht eintritt, auch wenn die Bahn noch so spät fertig wird. Ich bedauere ferner, daß nach den gemachten Erfahrungen die Frage der Spurweite nicht genügend geregelt ist. Hätte man 1 Meter Spurweite und nicht Schmalspur genommen, würde bedeutend zu sparen gewesen sein und die Bewältigung des Aufstandes wäre bedeutend erleichtert worden. Der von der Kommission beschlossene Zusatz scheint mir nicht angemessen, weil er praktisch unausführbar ist. Wie soll nun festgestellt werden, was Mehrkosten sind zur Beschleunigung des Baues und was nicht? Wie soll festgestellt werden, welches Interesse Koppel daran hatte? Nimmt man Indemnität an, so kann man auf solche unzulässigen Handhaben zur Einrennung des Etatsrechtes des Hauses verzichten. Ich bitte daher, den Zusatz abzulehnen.

Kolonialdirektor Dr. Stuebel: Ob eine Notlage vorlag oder nicht, darüber ist nur die Kolonialverwaltung selbst Richter. Wir haben nach bestem Wissen verfahren, wir haben geglaubt, uns in einer Notlage zu befinden. Auf dem Gebiete der Konventionalstrafe war es nicht möglich, eine andere Vertragserfüllung zu erzielen. Der ganze Vertrag war im Interesse des Reiches abgeschlossen. Nach der Sachlage hätten sich Schadensersatzansprüche im Sinne des Vorredners nicht konstruieren lassen. Bei der im Bau begriffenen Bahn, von der bereits 45 Kilometer ausgeführt waren, konnte man nicht eine Beschleunigung erwarten, wenn wir andere Bedingungen stellten.

Abg. Spahn (Zentr.): Mit der Auffassung, daß Trotha eher zum Ziele gekommen wäre, wenn er die Bahn gebaut hätte, wäre Arendt allein geblieben. Es läßt sich feststellen, was Mehraufwendungen sind und was nicht. Es ist auch nicht richtig, daß der Antrag bloß deshalb aufrecht erhalten ist, weil man annahm, er habe die praktische Tragweite ohnedies nicht mehr.

Abg. Lattmann (wirtsch. Vgg.): Ueber die Notwendigkeit des Bahnbaues ist ziemlich allgemeines Einverständnis vorhanden. Trotzdem habe ich gewisse Bedenken gegen die Bewilligung. Auf eine weitere Kritik des Vertrages mit Koppel lasse ich mich nach den Worten des Abg. Arendt nicht ein. Ich kann der Regierung den Vorwurf nicht ersparen, daß sie keine vollständige Klarheit über das Verhältnis zu den Gesellschaften gegeben hat. (Zustimmung.) Nach dem Vertrage vom Jahre 1902 soll die Gesellschaft die ganze Bahn bis Otavi bis zum 31. Dezember 1906 bauen. Diesen Vertrag kennen wir aber gar nicht. Wunderbar ist es, daß wir der Gesellschaft jetzt 1¾ Millionen geben sollen, obwohl sie den Verpflichtungen nicht nachgekommen ist. Bei der Otavi-Gesellschaft handelt es sich überwiegend um englisches Kapital. Außer der Deutschen Diskontogesellschaft sind noch zwei englische Gesellschaften daran beteiligt, deren Lage in den Berichten als glänzend geschildert wird. Diesen Gesellschaften zuliebe sollen wir ¾ Millionen für die Beschränkung der Bahn leisten? Falls die Regierung über den Antrag des Zentrums nun keine Auskunft geben kann, würde ich bitten, dies bis zur dritten Lesung zu tun. (Zustimmung.)

Abg. Graf Oriola (natlib.): Ueber die Otavi-Gesellschaft werden wir bei einer anderen Gelegenheit zu reden haben. Eine Schuld an den geschilderten Zuständen fällt aber der jetzigen Kolonialverwaltung nicht zur Last, und wir haben keine Veranlassung, uns mit der Tätigkeit der früheren Kolonialdirektoren zu beschäftigen. Wir werden für die Position stimmen, womit wir aber nicht sagen wollen, daß der Vertrag besonders günstig ist. Im Gegenteil, wir wünschen, daß die Verwaltung künftighin günstigere Verträge abschließt. Die Verwaltung befand sich in einer Notlage; dem müssen wir Rechnung tragen. Gegen den Zusatzantrag habe ich meinerseits nichts einzuwenden, ich möchte aber von der Regierung erfahren, wie sie über den Zusatz denkt. (Beifall.)

Kolonialdirektor Dr. Stuebel: Die Verwaltung werde es für ihre Pflicht halten, auf Grund des geteilten Antrages seinerzeit zu prüfen, ob sich ein Vorteil für die Gesellschaft ergeben hat, wie hoch sich dieser Vorteil beläuft und ob daraus ein Rechtsanspruch gegen die Gesellschaft herzuleiten ist.

Abg. Südekum (Soz.): In der Kommission hat man sich dahin ausgesprochen, daß die Interessen des Reiches preisgegeben würden. Hier wäre eine Gelegenheit gewesen für die Gesellschaft, ihren Patriotismus zu zeigen. Der Vertrag mit der Otavi-Gesellschaft ist ein unsittlicher, lesenswerter Vertrag. Lattmann hat sich darüber entrüstet, daß in der Otavi-Gesellschaft so viel englisches Kapital sei. Auf die Nationalität des Kapitals kommt es gar nicht an. Verhängnisvoll ist die Verfilzung der hohen Bureaukratie mit den Kapitalisten. An der Otavi-Gesellschaft ist der frühere Unterstaatssekretär Fischer beteiligt. Ebenso ist der Konsul Bohlen an allen möglichen Kolonialgesellschaften beteiligt. Die Otavi-Gesellschaft baut die Bahn und gibt Koppel Generalvollmacht, macht aber zur Bedingung, daß sie bei der Dortmunder Union kauft, einem Eisenwerk, das von der Diskontogesellschaft abhängig ist. Die Anhäufung von Bureaukratie und Kapital in dieser Gesellschaft läßt es erklärlich erscheinen, warum gerade hier ein solcher Enthusiasmus für die deutschen Kolonialunternehmungen herrscht; es läßt sich viel dabei verdienen. Auf meine Frage in der Kommission, wie es mit der Abkommandierung von Ingenieuren der Firma Koppel zum Bau der Bahn nach Rehoboth steht, wurde die Auskunft verweigert. In der Kommission für vergleichende Rechtskunde wurde in einem Vortrage der bündige Nachweis geführt, daß die Verwaltung ausschließlich an den jetzigen Zuständen schuld sei. Der Bantu und Herero kann den Verkauf des Landes gar nicht verstehen; der ganze Aufstand ist nur durch Rücksichtslosigkeit zu erklären.

Abg. Werner (Deutsche Reformp.): Tatsächlich müssen manche Leute an der Kolonialpolitik die Lust verlieren, wenn sie sehen, wie die Regierung bloß Verträge schließt, die den Unternehmern, aber nicht den Kolonien und dem Reiche zu gute kommen.

Legationsrat Seitz: Daß ich Südekum auf seine Anfrage die Antwort schuldig geblieben wäre, ist nicht ganz so. Ich habe nur erklärt, daß, so weit es der Kolonialverwaltung bekannt ist, kein Baupersonal nach Windhuk geschickt worden ist, sondern ein Kontrollingenieur der Otavi-Gesellschaft, dessen Pflicht es ist, die Bahnarbeiten an der Otavibahn von Zeit zu Zeit, wenn bestimmte Strecken vollendet sind, abzunehmen.

Abg. Müller-Sagan (freis. Vp.): Ich bin der Meinung, daß dem Reiche die Kosten, den Reichen aber der Profit zugeteilt ist. Dies ist nicht eine Ausnahme, sondern die Regel in allen Schutzgebieten. General v. Trotha hatte in einer Depesche um Verhandlungen mit Koppel gebeten, damit spätestens November die Bahn bis Omaruru fertiggestellt würde. Sie finden, daß nicht bis zum 1. November die Bahn fertiggestellt werden sollte, sondern daß die Rede von einer Konventionalstrafe vom 1. Januar 1906 ab ist. Zwei Monate machen doch bei einem solchen Aufstande einen gewaltigen Unterschied. Wenn der 1. November als Ultimatum gestellt war, so war es Pflicht der Verwaltung, dem General v. Trotha zu sagen: „Wir sind nicht in der Lage, deinen Wünschen nachzukommen, du mußt sehen, wie du dich zurechtfindest"; wenn es aber so ist, kann doch von einer Notlage bei dem Abschlusse des Vertrages nicht die Rede sein. Bis der Bau zu Ende geführt ist, sind jetzt die aufständischen Eingeborenen zur Ruhe gebracht. Arendt gegenüber möchte ich auf die Erklärung des Kolonialdirektors hinweisen, wonach für die Beschleunigung eine Mehrausgabe von 41 Proz. verursacht wird. Die Wahrscheinlichkeit ist mindestens, daß der Aufstand bis zur Fertigstellung niedergeschlagen sein wird. Wir sind bereit, zu bewilligen, was zur Niederwerfung des Aufstandes notwendig ist, aber wir können nicht den Vertrag gutheißen; deswegen werden meine Freunde gegen die Forderung stimmen.

Abg. Arendt (Rp.): Die Freisinnigen haben leicht ablehnen; ich möchte wissen, was nach ihrer Meinung geschehen sollte, wenn die Ablehnung wirklich erfolgt. Aus den Ausführungen des Abg. Spahn und des Kolonialdirektors bin ich auch nicht klüger geworden. Ich weiß immer noch nicht, wie die Prüfung und Unterscheidung der Ausgabe, behufs eventueller Zurückerstattung eines Teils derselben veranstaltet werden soll. Der Kommissionsvorschlag ist ein Messer ohne Klinge und Schneide. Hoffentlich wird bei späteren Gelegenheiten das Reichsinteresse besser als diesmal gewahrt werden.

Abg. Stoeß (freis. Vp.): Die Kolonialverwaltung hat offenbar ohne zwingende Gründe einen Teil ihrer Macht aus der Hand gegeben und sich die Dinge in Südwestafrika über den Kopf wachsen lassen, bis der Aufstand die Folgen dieses Verhaltens gezeigt hat. Daß jetzt die Otavi-Gesellschaft Herrin der Situation ist, hat Südekum nachgewiesen. Es wäre richtiger gewesen, die Bahn nicht von Swakopmund, sondern von Karibib aus zu bauen; diese Regelung der Sache hat man versäumt, und nun haben wir zwei Bahnen, welche auf 200 Kilometer parallel laufen.

Abg. Müller-Sagan: Wenn Arendt behauptet, wir würden nicht an die Ablehnung der Vorlage denken, wenn wir in der Mehrheit wären, so ist das eine nichtsnutzige Unterstellung. (Präsident Ballestrem: Dieser Ausdruck in Anwendung auf ein Mitglied des Hauses ist unzulässig. Nur in der Annahme, daß es nicht so böse gemeint war (große Heiterkeit), nehme ich von einem Ordnungsrufe Abstand.) Wir stehen hier mit unserer Verantwortung für unsere Abstimmung ein, gleichviel, ob wir in der Mehrheit sind oder nicht. Ich hoffe, der Abg. Arendt wird hiernach seine Anschauung berichtigen; schön war die Aeußerung wahrhaftig nicht.

Damit schließt die Diskussion. Der von der Kommission beantragte Zusatz wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Freisinnigen, Polen, Reformpartei und der wirtschaftlichen Vereinigung angenommen, ebenso mit dem Zusatz die Position selbst. Titel 4, für Vorarbeiten zum Bau der Bahn Windhuk—Rehoboth, ist zurückgezogen worden. In Titel 5 sind zur Hülfeleistung aus Anlaß von Verlusten infolge des Eingeborenenaufstandes 5 Millionen ausgeworfen. Die Kommission hat nur 3 Millionen zu bewilligen vorgeschlagen unter folgender Aenderung: „Zur Hülfeleistung aus Anlaß von Verlusten infolge der Eingeborenenaufstände für den gesamten Bereich des Schutzgebietes".

Abg. Potthoff (frs. Vgg.) beantragt, 3 Millionen mit dem Dispositiv zu bewilligen: „Zur Hülfeleistung aus Anlaß von Verlusten infolge des Hereroaufstandes".

Referent Prinz Arenberg erklärt, es handle sich nicht um eine Entschädigung, sondern um Notstandsgelder.

Kolonialdirektor Dr. Stuebel: Die hier geforderten 5 Millionen sollen mit den früher bewilligten 2 Millionen dazu dienen, die infolge des Hereroaufstandes eingetretenen Verluste zu decken, die insgesamt auf 7 Millionen geschätzt sind. Die Schätzung ist durch Beamte die durchaus Kenntnis der Verhältnisse haben. Die Kommission hat nicht nur die Summe auf 3 Millionen ermäßigt, sondern die Beihülfe auch für die Verluste aus dem Witboiaufstand bestimmt. Aus dem Witboiaufstand berechnet man aber allein 6 Millionen für Entschädigung, so daß insgesamt 15 Millionen erforderlich sind. Es würden also auf die Verluste aus dem Hereroaufstand 2,7, auf solche aus dem Witboiaufstand 2,3 Millionen entfallen. Dadurch würde ein trauriger Zustand, die Enttäuschung bei den Geschädigten entstehen. Es ist eingewendet worden, daß in Preußen bei elementaren Ereignissen nicht Entschädigungen, sondern nur Notstandsdarlehen gewährt werden. Diese Parallele ist nicht zulässig. Hier haben die Leute noch einen sicheren Halt, dort draußen aber nicht. Die volle Entschädigung entspricht der Billigkeit gegen die Ansiedler, sie ist aber auch eine Pflicht für das Reich, deren Nichterfüllung sich später bitterlich rächen würde. Die Regierung wird sich vorbehalten müssen, in dem nächsten aufzustellenden Nachtragsetat weitere 6 Millionen für die wirtschaftliche Schadloshaltung zu fordern. (Unruhe links.) Der Antrag Potthoff enthält eine Verbesserung der Kommissionsfassung, und ich bitte, wenn Sie nicht für die Forderung der Regierung sind, wenigstens nach dem Antrag Potthoff zu beschließen.

Abg. Erzberger (Zentr.): Nachdem die Kolonialverwaltung sich energisch für die Regierungsvorlage ausgesprochen und für den Fall der Annahme der Kommissionsvorlage einen dritten Nachtragsetat mit 6 Millionen in Aussicht gestellt hat, müssen wir trotzdem erklären, daß wir es grundsätzlich ablehnen, den Aufständlern Entschädigungen zu gewähren. Auch Bismarck hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß das deutsche Reich eine Entschädigungspflicht nach keiner Richtung besitze. Welche Konsequenzen würde der Schritt haben, welchen die Regierungen versprechen, daß wir überall vollen Schadensersatz gewähren, z. B. bei dem Schaden in Neuguinea. Wir haben doch die Pflicht, für die Mitbürger im Innern zu sorgen wie für die Ansiedler. Wir wollen den Ansiedlern Notstandsgelder bewilligen, und dafür halten wir 3 Millionen für ausreichend für das ganze Gebiet. Darum muß ich mich gegen den Antrag Potthoff erklären, der 3 Millionen ausschließlich den Geschädigten des Hererogebietes gewähren will. Inwieweit die Ansiedler an dem Unglück schuld sind, will ich nicht untersuchen. Gewiß hat sich aber ein Teil der Ansiedler in einer Weise betragen, daß sich der Schadensersatz geradezu als eine Prämie für brutale Ansiedler darstellt. Ich möchte bitten, die Anträge der Budgetkommission und des Abg. Potthoff abzulehnen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Kopsch (freis. Vp.): Wir wollen erst volle Klarheit über die Folgen des Aufstandes und eine klare Uebersicht über die Lage der Geschädigten und über die Grundlage der Entschädigungen. Die geforderte Summe erscheint uns zu hoch. Meine Freunde sind aber zur Bewilligung von Notstandsgeldern bereit in demselben Umfange, wie bei ähnlichen Umständen in Deutschland. Die Notwendigkeit der vollen Entschädigung können wir jedoch nicht anerkennen. Die Farmer sind durchaus in derselben Lage, wie die Geschädigten in Deutschland. Kein Staat möchte dem Farmer die Garantie geben, daß er keinen Schaden erleide. Wo die Möglichkeit besteht, schnell reich zu werden, ist auch die Möglichkeit, schnell arm zu werden. Es geht auch nicht an, daß die Ansiedler sogar für Außenstände an die Herero Ersatz verlangen bis zu 30 000 ℳ. Eine freigebige Hand würde man verstehen den kleinen Farmern gegenüber, aber da befinden sich unter den Geschädigten die Ansiedelungsgesellschaft und andere notorisch reiche Leute. Die Kommissionsmitglieder sind in einem Flugblatt des deutschen Kolonialbundes geschmäht worden. Wer nicht mit vollen Händen nationales Geld für Südwestafrika gibt, wird als nichtnational bezeichnet. Ein größerer Unfug ist nie getrieben worden mit dem Worte „national". Bei aller Teilnahme für die Geschädigten dürfen wir doch die Interessen der deutschen Steuerzahler nicht vergessen. Wenn der Kolonialdirektor neue Forderungen stellt, werden wir dieselbe Stellung einnehmen, solange es nicht gelingt, das Wolkenkukuksheim zu entdecken, wo derartige Pläne verwirklicht werden können. (Beifall links.)

Kolonialdirektor Dr. Stuebel: Es ist in der Kommission ausdrücklich ausgesprochen worden, daß außerstehende Schulden ebenso wie mittelbare Verluste nicht zu entschädigen sind. Kopsch vermißt noch Klarheit über die Zukunft Südwestafrikas und gibt uns den Rat, uns nach der Niederwerfung des Aufstandes mit Ehren aus dem Schutzgebiet zurückzuziehen.

Abg. Staudy (kons., schwerverständlich): Den Darlegungen der Abgg. Erzberger und Kopsch können meine Freunde sich nicht anschließen und noch viel weniger den Konsequenzen, die diese daraus gezogen haben. Wenn Erzberger ausgesprochen hat, im Interesse der Kolonien wollte er bis 3 Millionen geben, so sollte er doch bedenken, daß das Interesse der Kolonien unser eigenes vaterländisches Interesse ist. Im eigenen Interesse müssen wir dafür sorgen, daß die Ansiedler in möglichst großer Zahl dort bleiben und dort hinziehen und die Zufriedenheit hergestellt wird. Wir werden in erster Linie für die geforderten 5 Millionen stimmen, allein für das Hererogebiet. In zweiter Linie erst stimmen wir für den

---

Feuilleton.

Darf der Dichter um gute Rezensionen betteln?

Die Reklame für Kunst und Literatur, die früher nur durch Hintertüren in die Häuser schlich, ist salonfähig geworden. Aber man unterhält sich nicht gerne mit ihr. Man hört der Aufdringlichen bei ihren Großsprechereien manchmal ein wenig zu, man lächelt und foppt sie ein bischen und wendet sich dann gelangweilt ab.

Wenn der Verleger zu den Buchhändlern geht, ihnen seine Ware anpreist und sie bittet, sich recht dafür zu verwenden, so ist das Kaufmannsbrauch. Wenn der Verleger an Zeitungen und Kritiker Rezensionsexemplare verschickt, damit sie ihre unbeeinflußte Meinung darüber sagen sollen, so ist das auch in Ordnung. Aber wenn der Verleger solchen Rezensionsexemplaren Privatbriefe beigibt, in denen er voll tiefster Ergebenheit und zu Gegendiensten bereit um eine gute Rezension bittet, so ist das zum mindesten eine Geringschätzung des Charakters des Kritikers. Wenn aber der Autor selbst bei Erscheinen seines Buches Briefe an die Zeitungen und Kritiker schreibt und um Gotteswillen bittet, das Buch zu loben, wie das jetzt oft geschieht und immer mehr aufkommt — so muß einmal erklärt werden, daß diese Art, berühmt zu werden, ganz und gar unstatthaft ist.

Das geht nicht an. Junge Poeten versuchens gern und Dilettanten, die es natürlich nicht wissen können, daß sich so was nicht gehört. Und deshalb muß man's ihnen einmal sagen.

Der Künstler und Dichter hat seine ganze Kraft und Wesenheit an sein Werk aufzuwenden, dann aber soll er schweigend hinter demselben stehen bleiben und warten, wie es aus sich wirkt. Er mag wohl auch einen Anwalt suchen, der die führenden Geister auf das Werk des noch Unbekannten aufmerksam macht, er persönlich aber darf die Kritik nicht anders zu Anerkennung und Lob zu beeinflussen suchen, als er es durch den Wert seines Werkes getan.

Der vornehme Mensch läßt nur sein Werk sprechen, er selber schweigt. Ja, schweigt am liebsten auch dann, wenn ihm von einer unverständigen oder mißgünstigen Kritik Unrecht geschieht. Doch meine ich, er solle nicht unter allen Umständen schweigen. Er hat wohl das Recht, an seinem schon veröffentlichten Werke Fehler zu korrigieren, Mißverständnisse zu schlichten oder absichtlichen Verzerrungen und Bosheiten, die sein Werk schädigen können, entgegenzutreten.

Der Dichter soll sein Werk schützen, aber nicht poussieren.

Peter Rosegger

(in „Heimgarten" (Januar 1905).

Theater.

△ **Zur Uraufführung von Georg Fuchs' „Till Eulenspiegel"** wird uns geschrieben: Am kommenden Freitag gelangt im „Leipziger Schauspielhaus" die fünfaktige Komödie „Till Eulenspiegel" von Georg Fuchs zur Uraufführung. Die erste Niederschrift der Dichtung erfolgte schon vor mehreren Jahren. Im Jahre 1899 erschien sie als Buch im Verlag von Eugen Diederichs und ist seitdem in literarisch angeregten Kreisen längst wohlbekannt. Schon die „Literarische Gesellschaft" in München nahm unter dem Vorsitz des Michael Georg Conrad die Komödie zu einer Vereinsaufführung im Münchener Hoftheater an. Die Inszenierung des Stückes stieß damals aber auf bedeutende bühnentechnische Schwierigkeiten, die noch nicht behoben waren, als sich die Münchener Literarische Gesellschaft auflöste. Als damals der inzwischen auch aufgelöste Akademisch-dramatische Verein in München das Erbe der Literarischen Gesellschaft antrat, nahm er sich seinerseits auch des „Eulenspiegel" an. Das Stück wurde damals an einem der literarischen Abende des Vereins öffentlich vorgelesen. Leider fanden dem Verein nicht die finanziellen Mittel zur Verfügung, die nötig gewesen wären, um die technischen Schwierigkeiten zu überwinden, die sich den Bestrebungen für eine Aufführung der Dichtung entgegengestellt hatten. Als Fritz Brüggemann-Kroll, einer der früheren Vorsitzenden des Vereins, dann als Dramaturg an das Herzogliche Hoftheater nach Meiningen kam, veranlaßte er Georg Fuchs, für die Meininger Hofbühne eine Bearbeitung des „Till Eulenspiegel" anzufertigen, die den Möglichkeiten einer Bühnenaufführung des Stückes in höherem Grade Rechnung trage als die Originalfassung der Dichtung. Diese Bühnenbearbeitung wurde von Fuchs ausgeführt und die Dichtung gewann noch an dramatischer Konzentration. Trotzdem kam die Aufführung dann in Meiningen infolge von Besetzungsschwierigkeiten nicht zu stande. So harrt der „Eulenspiegel" trotz des lebhaften Interesses, das ihm aus literarischen Kreisen immer wieder entgegengebracht wurde, bis heute noch seiner Uraufführung, die nun definitiv im „Leipziger Schauspielhaus" bevorsteht. Der Dichter wird zur Aufführung seines Werkes aus München erwartet.

C. E. **Das Teatro Dramatico in Verona** wurde wegen Feuergefährlichkeit behördlich geschlossen und soll niedergerissen werden, um einem prächtigen Neubau Platz zu machen. Das Theater ist 1845 erbaut worden und beherbergte zuletzt die Gesellschaft der bekannten Tragödin Virginia Reiter.

C. F. **Von den spanischen Bühnen.** Aus Madrid wird uns geschrieben: Das Ereignis der Saison wird die bevorstehende Aufführung des neuen Dramas von José Echegaray werden. Das Stück heißt „A fuerza de armatrasse" und soll noch in diesem Monat im Teatro Estatal mit Maria Guerrero und Diaz de Mendoza in den Hauptrollen das Urteil des für die Bühnenkunst schwärmenden Publikums von Madrid herausfordern. Hoffentlich erscheint es noch, bevor die neuen drakonischen Gesetze, die die Herren Theaterdirektoren soeben erlassen haben, in Kraft treten. Diese Gesetze dürften der Theaterschwärmerei der Madrider den Todesstoß versetzen, denn sie nehmen den schaulustigen Einwohnern der spanischen Hauptstadt ein durch altehrwürdige Tradition geheiligtes Recht: das Recht auf Freibillets. Kunstenthusiasmus haben sie ja, die Mädelein und Weiblein von Madrid, aber nur, wenn sie ihn nicht zu bezahlen brauchen. Bisher haben die Herren Theaterdirektoren diese Gratislibe zur Kunst, die übrigens auch in Frankreich heimisch ist, stillschweigend, wenn auch bekümmerten Herzens, geduldet und den Segen der Freibillets mit vollen Händen ausgestreut. Nun aber geht es wirklich nicht mehr! Die Behörden, die plötzlich fromm geworden sind und die Gesetze über die Sonntagsheiligung sehr rigoros auslegen, machen den Theatern das Leben außerordentlich schwer und bringen mit ihrer übertriebenen Gewissenhaftigkeit die armen Kunstverschließer an den Rand des Bankrotts. Da taten sich denn die Herren Theaterdirektoren zusammen und verpflichteten sich bei einer Konventionalstrafe von 5000 Pesetas für jeden einzelnen Fall der Verletzung der Vertragspunkte, keine Freibillets mehr zu verteilen, auch an die Behörden nicht, an die letzteren sogar erst recht nicht. Ausgenommen von dem großen Bann sind nur die Zeitungen, die für ihre Mitarbeit an der Ausgestaltung des modernen spanischen Bühnenwesens auch in Zukunft mit Freikarten regaliert werden sollen, vorausgesetzt, daß sie sich das gefallen lassen. Wenn die Direktoren ihre Anti-Freibillett-Bewegung nicht durchführen können, sind sie entschlossen, an einem bestimmten Tage, zum Zeichen des Protestes, alle Theater zu schließen. Hoffen wir, daß das Fürchterliche nicht Ereignis werde! — Sehr nett und urgemütlich ging es vor einigen Tagen in einem Theater zu Bilbao zu. Man gab ein Singspiel mit dem Titel „Patria nueva", und es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß in dem Stücke die Karlisten und Frommen in einer der republikanischen Gesinnung des größten Teiles der Bevölkerung von Bilbao entsprechenden Weise verhöhnt werden sollten. Um sich den Scherz anzusehen und nötigenfalls mit der Hidalgo-Hand dagegen zu protestieren, hatten sich neben der republikanischen Gesellschaft der Stadt recht zahlreiche Karlisten im Theater eingefunden, und als dann wirklich antiklerikalistisch gesungen und gespielt wurde — ein Tanzbild war besonders starker Pfeffer —, ging ein Skandal los, an dem der selige Homer, der Urvater der Kriegsberichterstatter, seine Freude gehabt hätte. Es regnete Ohrfeigen, und viele Herren, die mit den Fäusten nicht auskamen, nahmen die niedlichen „navajas" (Taschenmesser) zu Hilfe und schnitten ihre Kunstanschauungen in die Wangen der Gegner ein. In den Verwundeten geriet auch der Führer der „republikanischen Jugend" und der Inspektor der städtischen Polizei. Vierzehn Personen verließen die Stätte des Kampfes als Gefangene der heiligen Hermandad.

Literatur.

⊙ **Die Bibliothek Theodor Mommsens** für die Stadt Berlin anzukaufen ist angeregt worden, nachdem in Erfahrung gebracht worden ist, daß Amerikaner sich um die Bibliothek bemerben, und da der Staat keine Neigung zeigt, sich für den Ankauf zu interessieren. Der Berliner Magistrat hat nunmehr eine Kommission zur weiteren Erledigung dieser Angelegenheit eingesetzt, die sich gleichzeitig mit der Neugestaltung des städtischen Bibliothekwesens im allgemeinen beschäftigen soll.

△ **Zur Frage des Auswendiglernens.** In der Sitzung der „Berliner Gymnasiallehrer-Gesellschaft" vom 11. Januar d. J. sprach Oberlehrer Dr. Wessely über dieses Thema. Nach einer geschichtlichen, pädagogischen und psychologischen Vorbemerkung berichtete er, wie wir aus dem „Pädagogischen Wochenblatt" ersehen, über Versuche, die er mit Schülern eines hiesigen Gymnasiums angestellt hat. Was auf den höheren Schulen auswendig gelernt wird, pflegt drei verschiedenen Zwecken zu dienen: 1) es wird der Stoff eingeprägt, der die Voraussetzung für eine höhere Erkenntnis in einer Wissenschaft oder für die Ausbildung einer bestimmten Fertigkeit bildet; 2) das Auswendiggelernte stellt an sich einen wertvollen Besitz dar und soll womöglich eine dauernde Errungenschaft fürs Leben sein; 3) vielfach läßt man auch noch auswendig lernen in dem Glauben, dadurch das Gedächtnis im allgemeinen zu üben. Der Vortragende suchte festzustellen, wie weit die beiden letztgenannten Zwecke erreicht werden. Er ließ die Schüler in den einzelnen Klassen aufschreiben, was sie sich von einem Gedicht gemerkt hatten, das sie vor einem Jahr gelernt und zuletzt vor einem halben Jahr wiederholt hatten. Vollständig und fehlerlos wußte kein einziger mehr das Gedicht. Die Gedächtnisleistungen der einzelnen Klassen steigerten sich zunächst bis Quarta, gingen dann aber zurück und erreichten gerade in den obersten Klassen ihren tiefsten Stand. Ein wirklicher Besitz fürs Leben konnte also fast nirgends angenommen werden. Auch die Uebungen an religiösem Stoff, an Kirchenlied und Katechismus, waren keineswegs zufriedenstellend. Weiterhin ließ der Vortragende einzelne Klassen in der Unterrichtsstunde selbst lateinische Vokabeln lernen und stellte in verschiedenen Zeitabständen fest, wieviel davon behalten war, nämlich unmittelbar nach dem Lernen, am Tage darauf, nach einer Woche und zuletzt nach vier Wochen. Das Ergebnis war in diesem Falle recht günstig, am besten wieder in der Quarta und schlechter in den höheren Klassen. Von einer Uebung und Stärkung des Gedächtnisses also durch fortgesetztes Lernen von Vokabeln kann keine Rede sein. Zugleich ergaben die Versuche ein vortreffliches Mittel, die Lernkraft der einzelnen Schüler zu prüfen, die Eigenart des einzelnen kennen zu lernen und danach Rückschlüsse auf den häuslichen Fleiß zu ziehen. Der Vortragende betonte, daß es ihm fernliege, die von ihm gewonnenen Ergebnisse ohne weiteres zu verallgemeinern, und daß er nur zu ähnlichen Untersuchungen anregen wolle. Zum Schluß forderte er für alle Unterrichtsfächer eine möglichste Beschränkung des Lernstoffes und vor allem Rücksichtnahme auf die Entwickelungsjahre, auch sollten die Lehrer der besonderen Veranlagung und Neigung der einzelnen Schüler mehr Beachtung schenken.

Dementi. Nach der „Neuen Freien Presse" sollte die verstorbene Großherzogin von Sachsen-Weimar in ihrem Testament der Goethe-Gesellschaft 200 000 ℳ hinterlassen haben. Der „Tors-Zeitung" wird jetzt gemeldet, daß die Nachricht nicht der Wirklichkeit entspricht und deshalb schon gar nicht entsprechen kann, da die Verstorbene überhaupt kein Testament hinterlassen hat. — Wir hatten die Meldung s. Z. sofort angezweifelt.

+ **Die Bewegung zur Befreiung Gorkis.** Einen neuen Aufruf für Gorki erläßt eine Reihe von namhaften deutschen Gelehrten, Schriftstellern und Künstlern, darunter Gerhart Hauptmann, Professor Ernst Häckel, Professor v. Liszt, Sudermann, v. Wildenbruch. Sie beabsichtigen für nächsten Sonntag die Abhaltung einer Versammlung in Berlin, in welcher das Schicksal Gorkis erörtert wird. Den bereits erlassenen Aufruf für Maxim Gorki haben noch unterschrieben: Prof. Dr. Ernst Häckel-Jena, Prof. Dr. Fr. Delitzsch-Berlin, Prof. Wilh. Förster-Berlin, Dr. Anita Augspurg, Justizrat Albert Träger, Detlev v. Liliencron, Dr. Oskar Blumenthal, Dora Duncker, Dr. Heinr. Bulthaupt-Bremen, Prof. Dr. Karl Frenzel-Berlin, Dr. Max Halbe-München, Dr. Alfred Friedmann-Berlin, Dr. Julius Rodenberg-Berlin, Alex. Niepa-Kiel, Dr. R. Presberg-Berlin, Felix Philippi-Berlin, Dr. Freiherr Alfred v. Berger, Albert Bassermann, Frau Rosa Bertens. Auch in der Göttinger Studentenschaft hat sich ein Komitee gebildet, das